



EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg

Mittwoch, 22. November 2023

20:00 - 22:00 Uhr

Aula Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neuenegg
Protokoll:	Gemeindeschreiber Joder Marco, Neuenegg
Anwesende:	85 Personen, wovon 79 Stimmberechtigte (2,02%)
Entschuldigte:	Martin Amstutz, Fritz Sommer, Thomas Bigler, Matthias Brand, Sandro Aeby, Michael Hermann, Thomas Getzmann, Fritz Freiburghaus und Franz Schweizer

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, speziell die Pressevertreter, Im Anschluss eröffnet sie die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2023 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 8. Juni 2023 bis am 27. Juni 2023, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 3. Juli 2023 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'904 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Andreas Häberli
- Rico Fontana

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme von 6 Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Verhandlungen

- 217 Genehmigung des Budgets 2024 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
- 218 Genehmigung eines Kredits für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili
- 219 Verschiedenes

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
217 Genehmigung des Budgets 2024 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Orientierung erfolgt durch Michael Beer, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

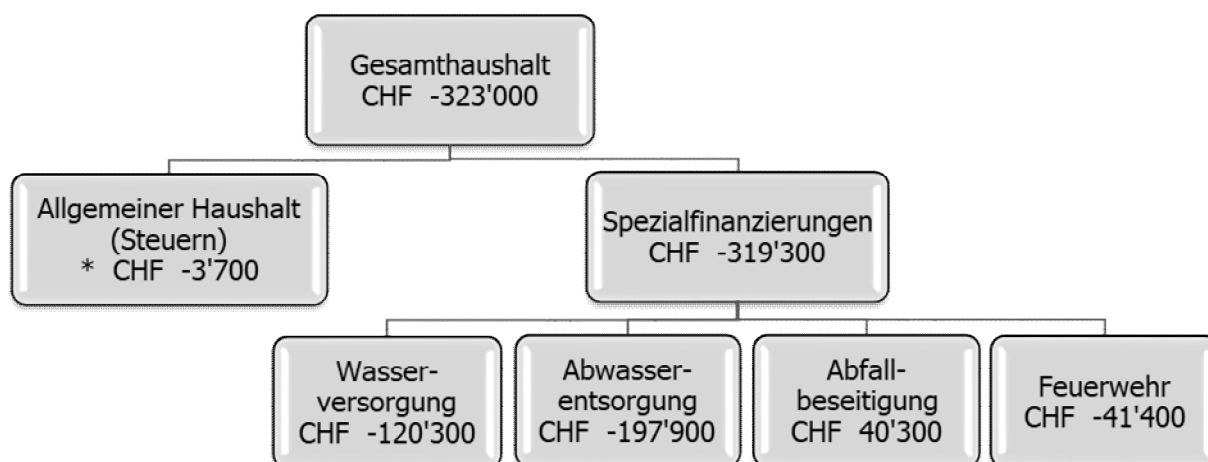
Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 25'307'000.— und einem Ertrag von CHF 24'984'000.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 323'000.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 3'700.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2023 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 140'300.— besser aus.



* entspricht 0.01 Steueranlagezehntel

Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2023 unverändert festgelegt.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2022	CHF	4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2023 gemäss Hochrechnung	CHF	—.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2024	- CHF	<u>3'700.—</u>
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2024	*CHF	<u>4'560'879.83</u>

* entspricht 5.18 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.561 Mio. per Ende 2024 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

Neuerungen

Im Budget 2024 sind folgende, wesentliche Neuerungen enthalten:

- Neuregelung bei der Verrechnung der Schulgelder Kindergarten und Primarstufe Thörishaus für die SchülerInnen der Gemeinde Köniz
- Starke Zunahme der Abschreibungen durch die Inbetriebnahme diverser Investitionsprojekte
- Deutlich höhere Zinsen aufgrund der gestiegenen Zinssätze und der Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln
- Wegfall des Kantonsbeitrages an die Schülertransportkosten

Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuerrate 2023. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 3.4% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind auch die negativen Auswirkungen für Abzüge für den Unterhalt von Liegenschaften, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für den Ausgleich der kalten Progression. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 9'750'000.— um CHF 200'000.— (+ 2.09%) über dem Wert von 2023. Da die effektiven Erträge 2023 leicht unter den Budgetzahlen liegen, fällt der berechnete Zuwachs 2024 im Vergleich zum Vorjahr mässig aus. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der Anpassungen der Amtlichen Neubewertung 2020 mit CHF 874'000.— um CHF 46'000.— höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen (Firmen) ist keine Steigerung der Erträge zu erwarten. Mit einem Wert

von CHF 2'245'000.— resp. einem Rückgang um 0.22% kann die Einwohnergemeinde Neu-
enegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristi-
scher Personen vereinnahmen.

Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2024 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 14'020'000.—**. Im Steuerhaushalt betragen die Nettoinvestitionen CHF 12'993'000.—. Da-
von ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2024 ein Teilbetrag
von CHF 5'000'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser
und Feuerwehr sind Investitionen von CHF 1'027'000.— geplant.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (An-
hang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Ab-
schreibungsaufwand beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 1'515'300.— (+ CHF
410'200.—). Darin enthalten ist unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungs-
pflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF
265'518.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter an-
steigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öf-
fentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kan-
tonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den berni-
schen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2024
werden Kosten von insgesamt CHF 8.387 Mio. (+ 0.46%) erwartet.

Reserven

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens
gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2024 eine weitere Tran-
che entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung
von CHF 217'100.—.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur
Verfügung (Stand per 31.12.2022):

- Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA) CHF 2'209'372.05
- SF "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" CHF 5'390'775.33

Aussicht Konjunktur und Zinsbelastung

Das Konjunkturwachstum der Weltwirtschaft lag im 2. Quartal 2023 im Rahmen der Erwar-
tungen. Die Schweizer Konjunktur ist derzeit durch zwei gegenläufige Tendenzen gekenn-
zeichnet: Auf der einen Seite stützen der private Konsum und der robuste Arbeitsmarkt die
Binnenwirtschaft. Andererseits wird die Schweizer Wirtschaft durch schwächelnde Exporte
gebremst. In der Summe wird für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduk-
tes (BIP) von 1.2% und im nächsten Jahr von 1.5% erwartet. Auf Gemeindeebene werden
die geplanten und begonnenen Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen
Ressourcen weiterhin stark belasten. Die anzunehmende Neuverschuldung und die gestiege-
nen Zinsen führen zu einem deutlich höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finan-

ziellen Entwicklungen genau beobachten. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgleichlichen zu gestalten.

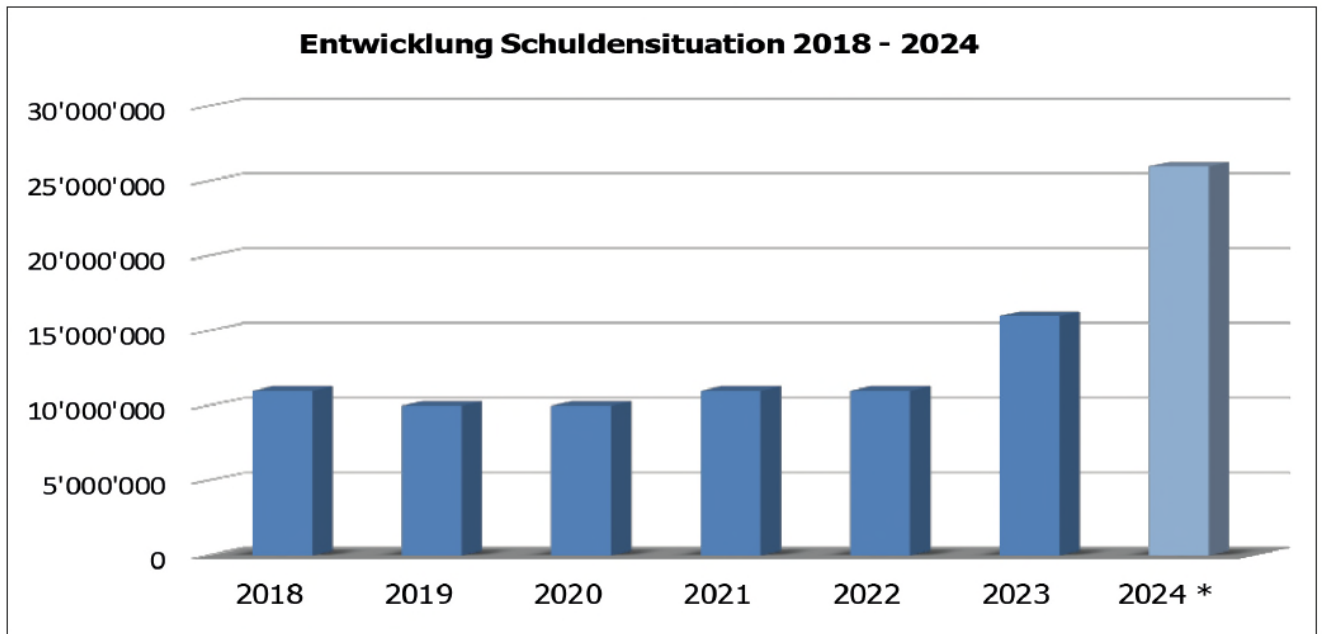
Ergebnis Allgemeine Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	282'947.18	- 463'300.—	- 323'000.—
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	—.—	- 209'400.—	- 3'700.—
Einlage SF Gdeverwaltung/Schulanlagen	955'206.19	—.—	—.—
Jahresergebnis SF Feuerwehr	- 8'672.47	- 11'800.—	- 41'400.—
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	103'827.88	- 74'400.—	- 120'300.—
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	168'926.45	- 162'100.—	- 197'900.—
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	18'865.32	- 5'600.—	40'300.—
Steuerertrag natürliche Personen	10'466'513.35	10'640'600.—	10'924'800.—
Steuerertrag juristische Personen	2'572'929.20	2'311'700.—	2'277'700.—
Liegenschaftssteuer	1'057'998.13	1'070'200.—	1'084'000.—
Nettoinvestitionen	3'683'489.15	6'857'000.—	14'020'000.—

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	23'972'014.25	23'972'014.25	24'233'300.00	24'233'300.00	25'347'300.00	25'347'300.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'447'182.32	384'813.75	2'472'700.00	385'900.00	2'587'600.00	399'800.00
Nettoaufwand		2'062'368.57		2'086'800.00		2'187'800.00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.	656'885.37	735'077.92	718'900.00	734'800.00	738'500.00	776'900.00
Nettoertrag	78'192.55		15'900.00		38'400.00	
2 Bildung	6'493'546.42	2'494'542.80	6'898'400.00	2'430'300.00	7'451'400.00	3'008'800.00
Nettoaufwand		3'999'003.62		4'468'100.00		4'442'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	422'654.35	41'797.10	422'100.00	46'900.00	448'400.00	44'000.00
Nettoaufwand		380'857.25		375'200.00		404'400.00
4 Gesundheit	31'846.10		32'700.00		33'100.00	
Nettoaufwand		31'846.10		32'700.00		33'100.00
5 Soziale Sicherheit	5'599'213.35	630'906.80	6'136'900.00	892'600.00	6'061'100.00	926'700.00
Nettoaufwand		4'968'306.55		5'244'300.00		5'134'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'632'447.93	209'034.90	1'656'500.00	203'300.00	1'708'500.00	143'400.00
Nettoaufwand		1'423'413.03		1'453'200.00		1'565'100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'729'076.02	3'518'768.37	3'988'800.00	3'691'600.00	4'197'400.00	3'880'300.00
Nettoaufwand		210'307.65		297'200.00		317'100.00
8 Volkswirtschaft	34'766.70	226'975.35	14'300.00	237'400.00	26'400.00	234'800.00
Nettoertrag	192'208.65		223'100.00		208'400.00	
9 Finanzen und Steuern	2'924'395.69	15'730'097.26	1'892'000.00	15'610'500.00	2'094'900.00	15'932'600.00
Nettoertrag	12'805'701.57		13'718'500.00		13'837'700.00	

Verschuldung



* voraussichtlicher Bestand

Die langfristigen Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 11.0 Mio. Angesichts der tiefen Investitionstätigkeit und den guten Rechnungsergebnissen in den Folgejahren konnte dieser Schuldenbestand bis ins Jahr 2022 gehalten werden. Im Jahr 2023 mussten zusätzliche Schuldscheindarlehen von insgesamt CHF 5.0 Mio. zur Finanzierung von Investitionen und der Ablösung von kurzfristigen Darlehen aufgenommen werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit aktuell auf CHF 16.0 Mio. Durch die geplanten Investitionsprojekte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2024 um weitere CHF 10.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, dass die angenommene Schuldenhöhe für das Jahr 2024 tragbar ist.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 12.70% (Vorjahr 17.65%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 12'239'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung respektive einem Rückgang der liquiden Mittel.

Antrag bzw. Beschlusentwurf:

- 1) Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- 2) Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- 3) Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Ergebnisse 2024 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF 25'307'000.—	CHF 24'984'000.—	
Aufwandüberschuss		CHF 323'000.—	
Allgemeiner Haushalt	CHF 21'183'900.—	CHF 21'180'200.—	
Aufwandüberschuss		CHF 3'700.—	
SF Wasserversorgung	CHF 1'365'000.—	CHF 1'244'700.—	
Aufwandüberschuss		CHF 120'300.—	
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'806'900.—	CHF 1'609'000.—	
Aufwandüberschuss		CHF 197'900.—	
SF Abfallbeseitigung	CHF 521'800.—	CHF 562'100.—	
Ertragsüberschuss	CHF 40'300.—		
SF Feuerwehr	CHF 429'400.—	CHF 388'000.—	
Aufwandüberschuss		CHF 41'400.—	

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023.

Diskussion:

Martin Spycher: Gehe ich richtig in der Annahme, dass uns Köniz ein Schulgeld pro Schülerin und Schüler überweisen muss, da ihre Kinder bei uns in die Schule gehen? Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?

Martin Maeder: Das ist korrekt. Köniz muss uns für sämtliche Schülerinnen und Schüler aus ihrer Gemeinde einen jährlichen pro Kopf-Beitrag überweisen. Dieser variiert jedoch in der Höhe. Bezüglich der in Thörishaus betroffenen Schulstufen (Kindergarten und Primarstufe) liegt er bei rund CHF 7'000.— (Kindergarten) respektive CHF 10'000.— (Primarstufe).

Martin Spycher: Wie in der Präsentation erwähnt, müssten wir für den allfälligen Rückkauf der Schulliegenschaft Stucki Thörishaus Geld aufnehmen. Würden die vorhin erwähnten Schülerbeiträge der Gemeinde Köniz die mutmasslich anfallenden Schuldzinsen decken?

Martin Maeder: Ja, das würde sich in etwa aufheben.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes belassen,
2. die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes belassen,

3. das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2024 wie folgt genehmigt:

Ergebnisse 2024 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF 25'307'000.—	CHF	24'984'000.—
Aufwandüberschuss		CHF	323'000.—
Allgemeiner Haushalt	CHF 21'183'900.—	CHF	21'180'200.—
Aufwandüberschuss		CHF	3'700.—
SF Wasserversorgung	CHF 1'365'000.—	CHF	1'244'700.—
Aufwandüberschuss		CHF	120'300.—
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'806'900.—	CHF	1'609'000.—
Aufwandüberschuss		CHF	197'900.—
SF Abfallbeseitigung	CHF 521'800.—	CHF	562'100.—
Ertragsüberschuss	CHF 40'300.—		
SF Feuerwehr	CHF 429'400.—	CHF	388'000.—
Aufwandüberschuss		CHF	41'400.—

8.502

Werkhof Gemeinde

218

Genehmigung eines Kredits für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili

Die Orientierung erfolgt durch Patrik Aeschbacher, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Eine der Hauptaufgaben unseres Werkhofs ist es, den Unterhalt gemeindeeigener Strassen und Gehwege sicherzustellen. Im Sommer beinhaltet dies die Instandstellung der Beläge von geteerten und ungeteerten Strassen, im Winter befreien die Mitarbeiter die Strassen und Gehwege von Schnee. Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich der Werkhof auf leistungsfähige Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften. Um die Qualität seiner Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können, muss der Fuhrpark ordnungsgemäss gewartet und regelmässig erneuert werden. Die Mitarbeiter des Werkhofes und die Vertreter der politischen Behörden haben dabei immer zwei gegensätzliche Anforderungen im Auge zu behalten: Einerseits sollten gemeindeeigene Fahrzeuge möglichst lange in Gebrauch sein, um die Investitionskosten zu rechtfertigen und haushälterisch mit Steuergeldern umzugehen. Aus diesem Grund werden Fahrzeuge wenn immer möglich gewartet, bevor sie ersetzt werden. Andererseits muss der Werkhof aber auch sicherstellen, dass die Maschinen nicht dann ausfallen, wenn sie dringend gebraucht werden und der Werkhof auf die Schnelle keinen Ersatz organisieren kann. Aus diesem Grund werden der Unterhalt und der Ersatz von Fahrzeugen seit mehreren Jahren langfristig geplant und dem Gemeinderat alljährlich über das Investitionsprogramm kommuniziert. Schwergewicht hat dabei die Sicherstellung der Dienstleistungen an die Einwohnerinnen und Einwohner Neueneggs.

Unter dieser Philosophie steht für 2024 der Ersatz des Kommunalfahrzeug Meili an. Dieses Kommunalfahrzeug wird hauptsächlich dazu eingesetzt, um im Sommer mit einer montierbaren Vibro-Platte die ungeteerten Gemeindestrassen zu unterhalten sowie um im Winter mit einem montierbaren Schneepflug die Strassen von Schnee zu befreien. Das aktuelle Fahrzeug ist rund 11-jährig und zählt bereits über 7'000 Betriebsstunden. In den vergangenen Jahren musste das Fahrzeug bereits mehrmals repariert werden. Die Summe für die Reparaturen belief sich dabei auf rund CHF 20'000.—. Der Leiter des Werkhofes, Andreas Röthlisberger, hat in enger Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission frühzeitig einen Ersatz des Fahrzeugs ins Auge gefasst (aktuelle Lieferfrist rund 6 - 8 Monate) und entsprechende Fahrzeuge evaluiert. Dabei handelt es sich zwar um verschiedene Fahrzeugtypen, welche aber alle für die vielseitigen Einsätze in Frage kommen würden. Ausschlaggebend für den Werkhof waren dabei folgende Kriterien:

- Gute und einfache Bedienbarkeit, da alle Mitarbeitenden das Fahrzeug nutzen.
- Vielseitige Einsetzbarkeit (viele mögliche Anbaugeräte).
- Robustheit und Servicequalität der Herstellerfirma.

Für folgende Fahrzeuge wurden Offerten eingeholt*

- | | | |
|-----------------------------|-----|------------|
| - Meili M 7000 Urs, EURO 6C | CHF | 225'148.45 |
| - AEBI VT470 Vario | CHF | 232'232.60 |
| - Unitrac 122 LDrive | CHF | 247'800.00 |

*Der Verkaufs- oder Eintauschpreis des alten Fahrzeugs ist in den Offerten nicht berücksichtigt. Dieser wird sich jedoch zwischen CHF 8'000.— und CHF 15'000.— bewegen.

Geschlossen haben sich die Mitarbeiter des Werkhofs für die Anschaffung des Fahrzeugs Meili M 7000 Urs, EURO 6C ausgesprochen. Das Fahrzeug bietet die Möglichkeit, die bisherigen Anbaugeräte problemlos weiter zu verwenden und das Fahrzeug hat zudem eine grosszügige Kabine mit drei Sitzplätzen.

Weshalb ein Diesel- und kein Elektrofahrzeug?

Die elektrische Variante wurde durch den Leiter des Werkhofs, Andreas Röthlisberger, geprüft. Dabei kamen drei Gründe zu Tage, welche für die Anschaffung eines Dieselfahrzeugs sprachen. Die Elektrovariante wäre praktisch doppelt so teuer und die Betriebszeit der Elektrovariante wäre für den Winterdienst nicht hoch genug, um einen durgehenden Einsatz zu garantieren (Betriebszeit/Ladezeit). Des Weiteren verbrauchen diverse Zusatzgeräte, wie zum Beispiel die Vibro-Platte, sehr viel Energie. Auch deshalb wäre die Anschaffung der Elektrovariante nicht sinnvoll gewesen.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 225'148.45 für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili M 7000 Urs, EURO 6C.

2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausführung und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung.

Diskussion:

Peter Herren: Dieses Traktandum wurde anlässlich der Parteiversammlung der SVP Neuenegg sehr kontrovers diskutiert. Fakt ist, dass Spezialfahrzeuge sehr teuer sind. Die Preise für diese Spezialfahrzeuge darf man jedoch, aus unserer Sicht absolut zu Recht, nicht mit den Preisen für normale Fahrzeuge vergleichen. Für uns stellte sich jedoch die Frage, ob es für die Erfüllung der im Antrag erwähnten Aufgaben überhaupt eines Spezialfahrzeugs bedarf. Allenfalls könnte ein Teil dieser Aufgaben auch mit einem normalen Fahrzeug – quasi ab Stange – erledigt werden. Die Erledigung der restlichen Aufgaben könnte man dann an externe Firmen oder Drittpersonen abtreten. Die Lohnunternehmen der Gemeinde sind, zum Beispiel bezüglich Fahrzeuge, immer besser ausgerüstet. Aus der Botschaft geht für uns nicht hervor, ob man sich diesbezüglich Gedanken gemacht hat oder ob man sich von Beginn weg nur auf einen Eins-zu-Eins Ersatz konzentriert hat. Aus unserer Sicht würde es nämlich absolut Sinn ergeben, wenn sich der Werkhof ein Jahr Zeit nehmen würde, um sein bisheriges Meccano bezüglich des Fuhrparks zu überdenken. Allenfalls gäbe es ja eine bessere, günstigere Lösung. Des Weiteren stellten wir uns die Frage, ob ein 10-jähriges Fahrzeug wirklich bereits ersetzt werden muss. Im Bezug auf den Anschaffungspreis hielten sich die Reparaturkosten eigentlich noch im Rahmen. **Aus diesem Grund stellen wir von der SVP Neuenegg der Gemeindeversammlung folgenden Rückweisungsantrag:**

- Das Geschäft ist an den Werkhof/die Tiefbaukommission zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, sowohl den Eins-zu-Eins Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili wie auch den bisherigen Meccano bezüglich des Fuhrparks des Werkhofs zu überdenken. Allenfalls kann eine bessere, günstigere Lösung gefunden werden.

Was ich aber noch unbedingt festhalten möchte ist die Tatsache, dass der Werkhof aus Sicht der SVP Neuenegg sehr gute Arbeit leistet. Dazu braucht es gutes Werkzeug und das soll dem Werkhof auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Patrik Aeschbacher: Vielen Dank für das gute Statement. Genau diese Überlegungen haben wir uns, sowohl in der Tiefbaukommission wie auch im Gemeinderat, auch gemacht. Eventuell kann Andreas Röthlisberger, Leiter Werkhof, kurz erläutern, weshalb wir uns am Schluss für den Eins-zu-Eins Ersatz entschieden haben.

Andreas Röthlisberger, Leiter Werkhof: Es ist sicherlich eine berechtigte Frage, ob man die Kommunalfahrzeuge jeweils bereits nach 10 Jahren ersetzen muss. Das zur Diskussion stehende Fahrzeug könnte wohl schon noch ein weiteres Jahr verwendet werden. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass die vielen Winterdienstjahre (Salz und Nässe) dem Fahrzeug schon erheblich zugesetzt haben. Wie bereits in der Botschaft erwähnt, haben wir uns auch mit anderen Fahrzeugtypen auseinandergesetzt und es wurden schlussendlich auch für drei verschiedene Fahrzeuge Offerten eingeholt. Dabei zeigte sich, dass der Meili, für unsere Anforderungen, das geeignetste Fahrzeug ist.

Patrik Aeschbacher: Wie sieht es mit der Verwendung von normalen Fahrzeugen, quasi ab Stange, aus? Könntet ihr die anfallenden Arbeiten mit einem solchen Auto erledigen?

Andreas Röthlisberger, Leiter Werkhof: Nein, das wäre mit normalen Fahrzeugen wohl nicht möglich. Dies aufgrund der Tatsache, dass wir für die Erledigung der Arbeiten oft spezielle Anbaugeräte, wie zum Beispiel die Vibroplatte, benötigen.

Andreas Häberli: Vermutlich gäbe es schon Arbeiten, welche mit normalen Fahrzeugen erledigt werden könnten. Ich denke, die SVP Neuenegg hat da vor allem an den Winterdienst gedacht. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass es schlussendlich für die Erledigung sämtlicher Arbeiten wohl zwei Fahrzeuge bräuchte und dies käme uns schlussendlich wohl teurer.

Peter Herren: Zugegebenermassen handelt es sich bei unserer Schlussfolgerung um eine Ferndiagnose. Unsere Experten in der Partei waren jedoch der Meinung, dass eine Überprüfung der aktuellen Situation, vor allem mit Blick auf die Zukunft, durchaus Sinn ergeben könnte. Deshalb halten wir an unserem Rückweisungsantrag fest.

Roger Bula: Mittlerweile blicke ich auf eine 11-jährige Tätigkeit in der Finanz- und Liegenschaftskommission zurück und dabei hat uns ein Thema immer wieder beschäftigt und zwar die Tatsache, dass angedachte und nötige Investitionsprojekte nicht umgesetzt, sondern zeitlich nach Hinten verschoben wurden. Man kann Investitionen schon nach Hinten schieben, muss dabei aber bedenken, dass diese früher oder später trotzdem getätigt werden müssen. Oft kommt es dann zu einem Investitionsstau, wie wir es nun bei den Liegenschaften erleben. In der Vergangenheit kam es zudem oft zur Situation, dass wir plötzlich gezwungen wurden, eine Investition zu tätigen. Mir kommt da spontan die Öl-Heizung des Schulhauses Au in den Sinn. Der Heizungsersatz wurde so lange nach Hinten geschoben, bis die Heizung plötzlich den Geist aufgab. Wir mussten eine teure Übergangslösung bereitstellen und aufgrund des Zeitdrucks kam nur noch ein Eins-zu-Eins Ersatz der Öl-Heizung in Frage. Wäre man den Heizungsersatz, wie ursprünglich geplant, frühzeitig und umsichtig angegangen, müssten wir heute nicht mehr mit Öl heizen und hätten auch noch eine Menge Geld gespart. Bitte habt mehr Vertrauen in die vorberatenden Fachkommissionen, Fachpersonen und auch in den Gemeinderat. In diesem Fall haben sich alle einstimmig für den Eins-zu-Eins Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili ausgesprochen. Deshalb plädiere ich dafür, den Antrag des Gemeinderat anzunehmen.

Abstimmung (offen):

Der Rückweisungsantrag der SVP Neuenegg, Peter Herren, wird mit 66 zu 12 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit 64 zu 0 Stimmen und 15 Enthaltungen wird

1. für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili M 7000 Urs, EURO 6C ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 225'148.45 genehmigt.
2. der Gemeinderat zur Ausführung und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung ermächtigt.

1.412 Gemeinderat - Orientierungen
219 Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ orientiert *Jana Hess, Flussbau AG*, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den aktuellen Stand der Senseaufweitung.

Erich Gäumann: Hat das Hochwasser der vergangenen Tage bereits Wirkung gezeigt?

Jana Hess, Flussbau AG: Ja, es gibt Bereiche auf der Freiburger Seite, wo es bereits zu Landabtragungen von bis zu fünf Metern gekommen ist.

Hans Peter Beyeler: Wird das zweite Wasserbauprojekt in Laupen ebenfalls von der Flussbau AG begleitet?

Jana Hess, Flussbau AG: Nein, das ist nicht der Fall. Die beiden Wasserbauprojekte wurden jedoch konzeptionell aufeinander abgestimmt.

Simon Ruch, Gemeinderat, gewährt einen Planungsausblick zur Bautätigkeit in unserer Gemeinde.

Erich Gäumann: Ich habe die 98. Ausgabe des „Achetringeler“, der wohl ältesten Chronik in Bern, druckfrisch mitgebracht. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder spannende Artikel zu lesen. Zum Beispiel über das Winzerdorf Thörishaus, die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit ROKJA, über die Notfalltreffpunkte, das 100-jährige Jubiläum des Jagdvereins Laupen, den Verein Umschwung, den Abriss und den Neubau des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg, die Taufe eines MIKA S-Bahnzuges auf den Namen „Neuenegg“ und vieles mehr. Und wie gewohnt finden Sie darin auch die Chroniken von Neuenegg, Laupen und Mühleberg. Der Preis beträgt unverändert 12 Franken und sie können heute Abend bereits Exemplare bei mir beziehen.

René Wanner: Ich habe vernommen, dass sich sämtliche Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Neuenegg ab sofort eine Stunde Arbeitszeit gutschreiben lassen dürfen, wenn sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Wie gedenkt der Gemeinderat die restlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zu entlönnen?

Marlise Gerteis-Schwarz: In der Tat ist es so, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass sich die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Neuenegg eine Stunde gutschreiben lassen dürfen, wenn sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Als gutes Beispiel dienen heute die beiden Lernenden der Gemeindeverwaltung, Lavinia Steiner und Mouâd Boughaba sowie Regine Roth, welche die Lernenden als Berufsbildnerin begleitet und auch der Leiter des Werkhofs, Andreas Röthlisberger. Ausgehend vom gesunden Menschenverstand, rechnen wir im Schnitt von rund sechs Stunden pro Jahr und somit von Kosten in der Höhe von ca. CHF 600.—. Somit halten sich die Ausgaben absolut im Rahmen und ich kann Dir versichern, dass wir die Sache im Auge behalten werden. Wenn es ausufern sollte, werde ich selbstverständlich intervenieren. Und noch um deine Frage bezüglich der Entschädigung für die restlichen

Teilnehmenden zu beantworten: Diese erhalten von der Einwohnergemeinde selbstverständlich nach der Gemeindeversammlung ein Apéro spendiert.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, orientiert *Marlise Gerteis-Schwarz* die Anwesenden über den Start des Lokalbüros Neuenegg – Rat und Tat im Alltag. Das Lokalbüro sei ein Ort beim Dorfplatz in Neuenegg, wo Menschen bei den ehrenamtlichen Ratgebenden Unterstützung, Rat und Antworten auf Fragen rund um den Alltag erhalten. Dabei handle es sich um ein gemeinsames Projekt der Raiffeisenbank Sensetal und der Einwohnergemeinde Neuenegg. Die anfallenden Kosten der Einwohnergemeinde Neuenegg würden jedoch nicht mit Steuergeldern, sondern durch einen Fonds finanziert. *Marlise Gerteis-Schwarz* gibt weiter bekannt, dass sich der Gemeinderat für eine Organisationsentwicklung ausgesprochen hat. Die erste Klausur habe bereits stattgefunden. Der Gemeinderat werde zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte informieren und auch die Parteien würden noch die Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten. *Marlise Gerteis-Schwarz* gibt weiter bekannt, dass Patrik Aeschbacher seine Demission aus dem Gemeinderat per Ende des laufenden Jahres eingereicht hat. Dies aufgrund eines Familienprojekts und den damit verbundenen Umzug nach Biel. Der Gemeinderat habe jedoch, anlässlich der vergangenen Sitzung, bereits seinen Nachfolger wählen dürfen und zwar sei dies Roger Bula. Er werde das neue Amt per 1. Januar 2024 antreten. Danach schliesst *Marlise Gerteis-Schwarz* um 22.00 Uhr die heutige Gemeindeversammlung mit dem Dank an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen, sämtlichen Kommissionsmitgliedern, sämtlichen Funktionären, dem gesamten Personal der Einwohnergemeinde und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr sowie für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Dies verbunden mit den besten Wünschen für die kommende Adventszeit sowie für das neue Jahr.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 29. November 2023

Der Gemeindeschreiber:

Verteiler: